



**Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Soziologie
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 12. August 2020**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-60.pdf>)

geändert durch:

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. März 2022 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-11.pdf>)

Inhaltsverzeichnis

§ 25 Geltungsbereich	3
§ 26 Akademischer Grad.....	3
§ 27 Ergänzungen zur APO SoWi.....	3
§ 28 Ziele des Bachelorstudiengangs	4
§ 29 Aufbau, Inhalt und Umfang des Bachelorstudiengangs.....	4
§ 30 Zulassung zur Bachelorarbeit, Thema, Bearbeitungszeit, Abgabe.....	4
§ 31 Bewertung der Bachelorarbeit.....	5
§ 32 Inkrafttreten.....	5
Anhang: Module und Modulgruppen des Bachelorstudiengangs Soziologie	7
A. Modulgruppe Soziologische Grundlagen.....	7
B. Modulgruppe Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik.....	8
C. Modulgruppe Pflichtpraktikum	8
D. Modulgruppe Studienschwerpunkt.....	9
D.1 Studienschwerpunkt Bildung, Arbeit, Familie und Lebenslauf.....	9
D.2 Studienschwerpunkt Bevölkerung Migration und Integration	12
D.3 (entfallen).....	15
D.4 Studienschwerpunkt Europäische und globale Studien	15
D.5 Studienschwerpunkt Kommunikation und Internet.....	16
D.6 Studienschwerpunkt Arbeitsmarkt, Arbeitsorganisation, Arbeitswissenschaft.....	18
E. Modulgruppe Kontextstudium	19
F. Modulgruppe Bachelorarbeit	20

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Fachprüfungsordnung

§ 25

Geltungsbereich

(1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung regelt Zweck, Inhalt und Verfahren der Prüfungen im universitären Bachelorstudiengang Soziologie der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

(2) ¹Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (APO SoWi) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ²Im Zweifel hat die Allgemeine Prüfungsordnung Vorrang.

§ 26

Akademischer Grad

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ in Soziologie verliehen.

§ 27

Von der APO SoWi abweichende Bestimmungen

(1) Abweichend von § 12 Abs. 2 Satz 1 und § 21 Abs. 3 APO SoWi kann eine nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung ohne Beschränkung der Anzahl der Fehlversuche wiederholt werden.

(2) ¹Abweichend von § 12 Abs. 3 APO SoWi können auf Antrag höchstens drei bestandene Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen jeweils einmal freiwillig wiederholt werden, sofern noch nicht alle zum Bestehen des Studiums erforderlichen Leistungen erbracht sind. ²Ausgenommen sind im Rahmen des Wahlbereichs des jeweiligen Studienschwerpunktes Prüfungen solcher Bereiche, die nicht der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet sind sowie Module des Bachelorstudiengangs Soziologie, die im Rahmen eines anderen Studiengangs erbracht werden. ³Die freiwillige Wiederholungsprüfung muss innerhalb eines Jahres nach dem ersten erfolgreichen Ablegen der Prüfung und innerhalb der Höchststudienzeit nach § 3 Abs. 3 Satz 3 APO SoWi erfolgen. ⁴Gewertet wird die jeweils bessere Note. ⁵Eine freiwillige Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(3) ¹Abweichend von § 21 Abs. 1 APO SoWi können weitere zusätzliche Modul- bzw. Modulteilprüfungen (Zusatzprüfungen) aus anderen Fächern der Otto-Friedrich-

Universität Bamberg abgelegt werden. ²Es kann höchstens eine Modul- bzw. Modulteilprüfung aus dem Masterangebot des anderen Studiengangs abgelegt werden.

§ 28

Ziele des Bachelorstudiengangs

¹Das Bachelorstudium führt zu einem ersten wissenschaftlichen und berufsqualifizierenden Abschluss im Fach Soziologie. ²Es werden grundlegende Fachkenntnisse sowie die Voraussetzungen vermittelt, um die Zusammenhänge des Faches zu überblicken. ³Es soll die Fähigkeit erworben werden, die Zusammenhänge im Bereich der Soziologie mit sozialwissenschaftlichen Methoden, Theorien und Analyseansätzen zu erfassen und zu erklären.

§ 29

Aufbau, Inhalt und Umfang des Bachelorstudiengangs

¹Der Bachelorstudiengang umfasst die im Anhang aufgeführten Pflicht- und Wahlpflichtmodulgruppen, die unter Berücksichtigung der Wahlmöglichkeiten zu absolvieren sind, sowie die Modulgruppe Bachelorarbeit. ²Die Module sind zu Modulgruppen zusammengefasst, wobei den Modulen die im Anhang angegebenen ECTS-Punkte zugeordnet sind. ³Die Studierenden sind selbst dafür verantwortlich, innerhalb der angegebenen Spannen ihre Module so zu wählen, dass die Gesamtanzahl von 180 ECTS-Punkten für den Bachelorabschluss erreicht wird.

§ 30

Zulassung zur Bachelorarbeit, Thema, Bearbeitungszeit, Abgabe

(1) ¹Die Zulassung zur Modulprüfung Bachelorarbeit setzt voraus, dass mindestens 120 ECTS-Punkte erworben wurden. ²Das Zulassungsverfahren richtet sich nach § 17 APO SoWi.

(2) ¹Die Zulassung zur Bachelorarbeit und die bzw. der mit der Themenstellung und Betreuung beauftragte Prüferin bzw. Prüfer werden dem Prüfling vom Prüfungsausschuss schriftlich mitgeteilt. ²Das Thema der Bachelorarbeit wird von der Prüferin bzw. vom Prüfer nach Vorlage dieser Mitteilung an den Prüfling ausgegeben. ³Das Thema der Arbeit muss einer der im Anhang aufgeführten soziologischen Grundlagen oder einem der Studienschwerpunkte angehören. ⁴Das Thema kann einem anderen Gebiet entnommen werden, soweit der Prüfungsausschuss einem entsprechenden Antrag zugestimmt hat.

(3) Das Thema kann innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe einmal mit Einwilligung des Prüfungsausschusses zurückgegeben werden, wenn Gründe vorliegen, die nicht selbst zu vertreten sind.

(4) ¹Die Bearbeitungszeit beginnt mit Ablauf des Tages der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit. ²Der Ausgabetag ist aktenkundig zu machen. ³Die Bearbeitungszeit der

Bachelorarbeit beträgt drei Monate. ⁴Bei Vorliegen von Gründen, die von der bzw. dem Studierenden nicht zu vertreten sind, kann die Bearbeitungszeit auf schriftlichen Antrag, der ein Votum der Prüferin bzw. des Prüfers umfassen sollte, um höchstens einen Monat verlängert werden. ⁵Im Falle einer ärztlich attestierten Erkrankung kann auf schriftlichen Antrag der Fristablauf um höchstens zwei Monate unterbrochen werden. ⁶Bei Überschreiten dieser Frist gilt die Ausgabe des Themas als nicht erfolgt.

(5) Der Ausgabebetrag für das Thema der Bachelorarbeit gemäß Abs. 4 muss durch den Prüfling so gewählt werden, dass das Studium innerhalb der Höchststudienzeit gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 APO SoWi abgeschlossen werden kann.

(6) ¹Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. ²Auf schriftlichen Antrag kann der Prüfungsausschuss mit Zustimmung der Prüferin bzw. des Prüfers das Abfassen der Bachelorarbeit in einer anderen lebenden Sprache gestatten.

(7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb der Frist gemäß § 30 Abs. 4 maschinenschriftlich in zwei fest gebundenen Ausfertigungen in Papierform sowie in digitaler Fassung zusammen mit den schriftlichen Erklärungen gemäß § 6 Abs. 6 Sätze 2 und 3 APO SoWi beim Prüfungsamt einzureichen.

§ 31

Bewertung der Bachelorarbeit

(1) ¹Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht gemäß § 30 Abs. 4 abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Bei Übersendung der Bachelorarbeit mit der Post ist für die Wahrung der Frist das Datum des Poststempels maßgebend.

(2) Wird eine fristgerecht abgegebene Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so ist dies dem Prüfling in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach dem Tag der Abgabe schriftlich mitzuteilen.

(3) Stellt die Bachelorarbeit die letzte Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung dar, soll die Beurteilung innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe erfolgen.

(4) ¹Im Falle der Wiederholung der Bachelorarbeit hat der Prüfling unverzüglich, spätestens jedoch acht Wochen nach Zugang des Bescheides über das Nichtbestehen, das Thema der Bachelorarbeit beim Prüfungsamt anzumelden. ²Erfolgt eine entsprechende Anmeldung nicht, ist das Modul Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden, sofern die Überschreitung der Frist gemäß Satz 1 von der oder dem Studierenden zu vertreten ist.

§ 32

Inkrafttreten

(1) Diese Studien- und Fachprüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Studien- und Fachprüfungsordnung tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie vom 30. März 2012

(Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-15.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. April 2020 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2020/2020-31.pdf) außer Kraft.

Anhang: Module und Modulgruppen des Bachelorstudiengangs Soziologie

¹Es sind Module im Umfang von 180 ECTS-Punkten in den folgenden Modulgruppen zu erbringen. ²Sofern eine Modulgruppe einen Wahlpflichtbereich beinhaltet, kann die im Studiengang und die in der Modulgruppe zu erreichende ECTS-Punktzahl aufgrund der zur Auswahl stehenden Modulformate in geringem Umfang überschritten werden.

	Modulgruppe	ECTS
A	Soziologische Grundlagen	25
B	Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik	50
C	Pflichtpraktikum	10
D	Studienschwerpunkt	50
	D.1 Bildung, Arbeit, Familie und Lebenslauf	
	D.2 Bevölkerung Migration und Integration	
	D.3 (weggefallen)	
	D.4 Europäische und globale Studien	
	D.5 Kommunikation und Internet	
D.6 Arbeitsmarkt, Arbeitsorganisation, Arbeitswissenschaft		
D	Kontextstudium	30
E	Bachelorarbeit	15
Summe		180

A. Modulgruppe Soziologische Grundlagen

Es sind die folgenden Module im Umfang von 25 ECTS-Punkten zu erbringen:

Modulbezeichnung		ECTS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
A.1 Kernbereich Soziologische Theorie			
BA Soz A.1.1	Allgemeine Soziologie I	5	Klausur (60 Minuten)
BA Soz A.1.2	Allgemeine Soziologie II	5	Klausur (60 Minuten)
A.2 Kernbereich Sozialstrukturanalyse			
BA Soz A.2	Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II	10	Klausur (120 Minuten)

A.3 Kernbereich Einführung in das soziologische Arbeiten			
BA Soz A.3	Einführung in das soziologische Arbeiten	5	Portfolio (3 Monate) mit Referat (15 Minuten)

B. Modulgruppe Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik

Es sind die folgenden Module im Umfang von 50 ECTS-Punkten zu erbringen:

Modulbezeichnung		ECTS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
B.1 Kernbereich Methoden der empirischen Sozialforschung und Wissenschaftstheorie			
BA Soz B.1.1	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil I	5	Klausur (60 Minuten)
BA Soz B.1.2	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil II	5	Klausur (60 Minuten)
B.2 Kernbereich Empirisches Forschungspraktikum			
BA Soz B.2.1a	Soziologisches Forschungspraktikum Teil I: Datenerhebung	12	- Klausur (120 Minuten) oder - Portfolio (3 Monate)
BA Soz B.2.2a	Soziologisches Forschungspraktikum Teil II: Datenanalyse	12	- Klausur (120 Minuten) oder - Portfolio (3 Monate)
B.3 Kernbereich Statistik			
Stat-B-01	Methoden der Statistik I	6	Klausur (90 Minuten)
Stat-B-02	Methoden der Statistik II	6	Klausur (90 Minuten)
Stat-B-03	Angewandte Statistik am PC	4	Klausur (60 Minuten)

C. Modulgruppe Pflichtpraktikum

¹Es sind 10 ECTS-Punkte zu erbringen. ²Das Praktikum kann bei privatwirtschaftlichen Unternehmen, Körperschaften, Behörden, Forschungsinstitutionen, Kammern, Vereinen, Verbänden, Verlagen, Rundfunk, Fernsehen und sonstigen Einrichtungen mit soziologisch relevanter Tätigkeit im In- und Ausland absolviert werden. ³Eine Aufteilung auf zwei Zeitabschnitte ist zulässig, die Mindestdauer eines Zeitabschnitts beträgt einen Monat. ⁴Studierende suchen sich ihren Praktikumsplatz selbst. ⁵Das Bestehen des Moduls setzt voraus, dass beim Praktikumsbeauftragen ein Praktikumsbericht im Umfang von 5000 – 6000 Zeichen und ein Praktikumszeugnis eingereicht werden.

Modulbezeichnung		ECTS	Dauer	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
BA Soz C	Pflichtpraktikum	10	2 Monate	keine

D. Modulgruppe Studienschwerpunkt

¹Es sind 50 ECTS-Punkte zu erbringen und einer der Schwerpunkte D.1 bis D.6 zu wählen. ²Jeder Schwerpunkt beinhaltet einen Kernbereich und einen Wahlbereich. ³Im Kernbereich kann der Modulkatalog im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden. ⁴Im Wahlbereich sind Module anderer Studiengänge der Universität Bamberg zu absolvieren. ⁵Für diese Module gelten die Prüfungs- und Studienordnungen des Studiengangs, dem die jeweiligen Module fachlich zugeordnet sind, soweit in dieser Ordnung nichts Abweichendes geregelt ist. ⁶Das Angebot der im Wahlbereich wählbaren Module wird im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Soziologie festgelegt.

D.1 Studienschwerpunkt Bildung, Arbeit, Familie und Lebenslauf

D.1.1 Kernbereich Bildung, Arbeit, Familie und Lebenslauf

¹Es sind Module im Umfang von 20 bis 30 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Von den Modulen BA Soz D.1.1 A, D, und H ist mindestens ein Modul verpflichtend zu wählen.

Modulbezeichnung		ECTS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
BA Soz D.1.1 A 1	Bildung im Lebenslauf 1	5	- Klausur (60 Minuten) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder - Portfolio
BA Soz D.1.1 A 2	Bildung im Lebenslauf 2	5	- Klausur (60 Minuten) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder - Portfolio

BA Soz D.1.1 A 3	Bildung im Lebenslauf 3	5	- Klausur (60 Minuten) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder - Portfolio
BA Soz D.1.1 H 1	Lebenslauf und soziale Ungleichheit 1	5	- Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Klausur (60 Minuten) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder - Portfolio
BA Soz D.1.1 H 2	Lebenslauf und soziale Ungleichheit 2	5	- Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Klausur (60 Minuten) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder - Portfolio
BA Soz D.1.1 H 3	Lebenslauf und soziale Ungleichheit 3	5	- Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Klausur (60 Minuten) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder - Portfolio
BA Soz D.1.1 D 1	Einführung in die international vergleichende Lebensverlaufsforschung 1	5	- Klausur (60 Minuten) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate)

BA Soz D.1.1 D 2	Einführung in die international vergleichende Lebensverlaufsforschung 2	5	- Klausur (60 Minuten) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate)
BA Soz D.1.1 D 3	Einführung in die international vergleichende Lebensverlaufsforschung 3	5	- Klausur (60 Minuten) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate)
BA Soz D.2.1 D 1	Ausgewählte Probleme der Migrationssoziologie 1	5	- Klausur (60 Minuten) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Portfolio
BA Soz D.2.1 D 2	Ausgewählte Probleme der Migrationssoziologie 2	5	- Klausur (60 Minuten) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Portfolio
BA Soz D.2.1 D 3	Ausgewählte Probleme der Migrationssoziologie 3	5	- Klausur (60 Minuten) oder - Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Portfolio
BA Soz D.2.1 C 1	Spezielle Aspekte der Bevölkerungswissenschaft 1	5	- Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Portfolio (3 Monate) oder - Klausur (60 Minuten)
BA Soz D.2.1 C 2	Spezielle Aspekte der Bevölkerungswissenschaft 2	5	- Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Portfolio (3 Monate) oder - Klausur (60 Minuten)
BA Soz D.2.1 C 3	Spezielle Aspekte der Bevölkerungswissenschaft 3	5	- Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Portfolio (3 Monate) oder - Klausur (60 Minuten)
BA Soz D.2.1 E 1	Ausgewählte Probleme der Sozialstrukturanalyse 1	5	- Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Klausur (60 Minuten) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder

			- mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder - Portfolio
BA Soz D.2.1 E 2	Ausgewählte Probleme der Sozialstrukturanalyse 2	5	- Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Klausur (60 Minuten) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder - Portfolio
BA Soz D.2.1 E 3	Ausgewählte Probleme der Sozialstrukturanalyse 3	5	- Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Klausur (60 Minuten) oder - Hausarbeit (3 Monate) oder - mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder - Portfolio

D.1.2 Wahlbereich Bildung, Arbeit, Familie und Lebenslauf

Es sind Module im Umfang von 20 bis 30 ECTS-Punkten aus höchstens zwei der folgenden Teilgebiete zu erbringen:

- Arbeits- und Organisationspsychologie
- European Economic Studies
- Pädagogik
- Statistik

D.2 Studienschwerpunkt Bevölkerung Migration und Integration

D.2.1 Kernbereich Bevölkerung Migration und Integration

¹Es sind Module im Umfang von 20 bis 30 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Nach Wahl der oder des Studierenden ist das Modul BA Soz D.2.1 A oder das Modul BA Soz D.2.1 B verpflichtend zu absolvieren.

Modulbezeichnung		ECTS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
BA Soz D.2.1 A	Einführung in die Bevölkerungswissenschaft	5	- Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Portfolio (3 Monate) oder - Klausur (60 Minuten)
BA Soz D.2.1 B	Einführung in die Migrationssoziologie	5	Klausur (60 Minuten)
BA Soz D.2.1 C 1	Spezielle Aspekte der Bevölkerungswissenschaft 1	5	- Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Portfolio (3 Monate) oder - Klausur (60 Minuten)
BA Soz D.2.1 C 2	Spezielle Aspekte der Bevölkerungswissenschaft 2	5	- Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Portfolio (3 Monate) oder - Klausur (60 Minuten)
BA Soz D.2.1 C 3	Spezielle Aspekte der Bevölkerungswissenschaft 3	5	- Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder - Portfolio (3 Monate) oder - Klausur (60 Minuten)
BA Soz D.2.1 D 1	Ausgewählte Probleme der Migrationssoziologie 1	5	Klausur (60 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Portfolio
BA Soz D.2.1 D 2	Ausgewählte Probleme der Migrationssoziologie 2	5	Klausur (60 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Portfolio
BA Soz D.2.1 D 3	Ausgewählte Probleme der Migrationssoziologie 3	5	Klausur (60 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Portfolio
BA Soz D.2.1 E 1	Ausgewählte Probleme der Sozialstrukturanalyse 1	5	Klausur (60 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Portfolio

BA Soz D.2.1 E 2	Ausgewählte Probleme der Sozialstrukturanalyse 2	5	Klausur (60 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Portfolio
BA Soz D.2.1 E 3	Ausgewählte Probleme der Sozialstrukturanalyse 3	5	Klausur (60 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Portfolio
BA Soz D.1.1 H 1	Lebenslauf und soziale Ungleichheit 1	5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Portfolio
BA Soz D.1.1 H 2	Lebenslauf und soziale Ungleichheit 2	5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Portfolio
BA Soz D.1.1 H 3	Lebenslauf und soziale Ungleichheit 3	5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Portfolio

D.2.2 Wahlbereich Bevölkerung Migration und Integration

Es sind Module im Umfang von 20 bis 30 ECTS-Punkten aus höchstens zwei der folgenden Teilgebiete zu erbringen:

- Arbeits- und Organisationspsychologie
- European Economic Studies
- Pädagogik

- Statistik

D.3 (entfallen)

D.4 Studienschwerpunkt Europäische und globale Studien

D.4.1 Kernbereich Europäische und globale Studien

¹Es sind Module im Umfang von 20 bis 30 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Die Module BA Soz D.4.1 A und B sind verpflichtend zu absolvieren.

Modulbezeichnung		ECTS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
BA Soz D.4.1 A	Soziologie der Globalisierung und Weltgesellschaft	5	Klausur (60 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate)
BA Soz D.4.1 B	Soziologie der Europäischen Union und der europäischen Integration	5	Klausur (60 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate)
BA Soz D.4.1 C 1	Soziologie transnationalen Prozesse und internationaler Strukturen: Gesellschaft und Politik im Wandel 1	5	Klausur (60 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate)
BA Soz D.4.1 C 2	Soziologie transnationalen Prozesse und internationaler Strukturen: Gesellschaft und Politik im Wandel 2	5	Klausur (60 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate)
BA Soz D.4.1 C 3	Soziologie transnationalen Prozesse und internationaler Strukturen: Gesellschaft und Politik im Wandel 3	5	Klausur (60 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate)
BA Soz D.4.1 G	Historisch und kulturell vergleichende Soziologie: Theoretische Ansätze und Perspektiven	5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)
BA Soz D.4.1 H	Historisch und kulturell vergleichende Soziologie: Klassische und neuere Studien	5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)

BA Soz D.4.1 I 1	Historisch und kulturell vergleichende Soziologie: Ausgewählte Felder des sozialen Wandels 1	5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)
BA Soz D.4.1 I 2	Historisch und kulturell vergleichende Soziologie: Ausgewählte Felder des sozialen Wandels 2	5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)

D.4.2 Wahlbereich Europäische und globale Studien

Es sind Module im Umfang von 20 bis 30 ECTS-Punkten aus höchstens zwei der folgenden Teilgebiete zu erbringen:

- Europäisches Gemeinschaftsrecht: Wählbar sind rechtswissenschaftliche Module des europäischen Gemeinschaftsrechts. Die Module haben jeweils einen Umfang von 6 ECTS-Punkten und werden mit der Modulprüfung Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten abgeschlossen.
- European Economic Studies
- Islamischer Orient
- Philosophie
- Politikwissenschaft
- Wirtschafts- und Innovationsgeschichte

D.5 Studienschwerpunkt Kommunikation und Internet

D.5.1 Kernbereich Kommunikation und Internet

¹Es sind Module im Umfang von 20 bis 30 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Das Modul BA Soz D.5.1 A ist verpflichtend zu absolvieren.

Modulbezeichnung		ECTS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
BA Soz D.5.1 A	Methoden der Online-Forschung	10	Portfolio (3 Monate) und Klausur (60 Minuten)
BA Soz D.5.1 B 1	Soziale Ungleichheiten und Internet 1	5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Portfolio (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)
BA Soz D.5.1 B 2	Soziale Ungleichheiten und Internet 2	5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder

			Portfolio (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)
BA Soz D.5.1 B 3	Soziale Ungleichheiten und Internet 3	5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Portfolio (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)
BA Soz D.5.1 C 1	Soziologie des Internets 1	5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)
BA Soz D.5.1 C 2	Soziologie des Internets 2	5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)
BA Soz D.5.1 C 3	Soziologie des Internets 3	5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)
BA Soz D.5.1 F	Soziologie der medialen Kommunikation: Einführung in die Mediensoziologie	5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)
BA Soz D.5.1 G 1	Soziologie der medialen Kommunikation: Soziologische Kommunikationstheorien 1	5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)
BA Soz D.5.1 G 2	Soziologie der medialen Kommunikation: Soziologische Kommunikationstheorien 2	5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Portfolio (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)

D.5.2 Wahlbereich Kommunikation und Internet

Es sind Module im Umfang von 20 bis 30 ECTS-Punkten aus höchstens zwei der folgenden Teilgebiete zu erbringen:

- Angewandte Informatik
- Betriebswirtschaftslehre
- Fach- und Wirtschaftsfremdsprachen
- Kommunikationswissenschaft

- Politikwissenschaft
- Statistik
- Wirtschaftsinformatik

D.6 Studienschwerpunkt Arbeitsmarkt, Arbeitsorganisation, Arbeitswissenschaft

D.6.1 Kernbereich Arbeitsmarkt, Arbeitsorganisation, Arbeitswissenschaft

¹Es sind Module im Umfang von 20 bis 30 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Das Modul BA Soz D.6.1 A ist verpflichtend zu absolvieren.

Modulbezeichnung		ECTS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
BA Soz D.6.1 A	Grundlagen der Arbeitswissenschaft	5	Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit oder Portfolio (3 Monate) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
BA Soz D.6.1 B	Grundlagen der Ergonomie	5	Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit oder Portfolio (3 Monate) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
BA Soz D.6.1 C	Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung	5	Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit oder Portfolio (3 Monate) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
BA Soz D.6.1 D	Arbeitsmarktforschung	5	Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit oder Portfolio (3 Monate) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
BA Soz D.6.1 E	Beruf und Arbeitsmarkt	5	Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit oder Portfolio (3 Monate) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)

BA Soz D.6.1 F	Berufssoziologie	5	Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit oder Portfolio (3 Monate) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
BA Soz D.6.1 G	Personal- und Betriebssoziologie	5	Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit oder Portfolio (3 Monate) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)

D.6.2 Wahlbereich

Es sind Module im Umfang von 20 bis 30 ECTS-Punkten aus höchstens zwei der angegebenen Bereiche zu erbringen:

- Arbeitsrecht: Wählbar sind rechtswissenschaftliche Module des Arbeitsrechts. Die Module haben jeweils einen Umfang von 6 ECTS-Punkten und werden mit der Modulprüfung Klausur mit einer Dauer von 60 Minuten abgeschlossen.
- Arbeits- und Organisationspsychologie
- Betriebswirtschaftslehre
- European Economic Studies
- Fach- und Wirtschaftsfremdsprachen
- Statistik

E. Modulgruppe Kontextstudium

Es sind Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu erbringen:

E.1 Kernbereich Soziologie

¹Es sind Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Zur Auswahl stehen noch nicht belegte Module der Kernbereiche der Studienschwerpunkte sowie die folgenden Module:

Modulbezeichnung		ECTS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
BA Soz E.1.2	Vertiefung Allgemeine Soziologie 1	5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (60 Minuten) oder Portfolio (3 Monate)

BA Soz E.1.3	Vertiefung Allgemeine Soziologie 2	5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (60 Minuten) oder Portfolio (3 Monate)
BA Soz E.1.4	Vertiefung Allgemeine Soziologie 3	5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (60 Minuten) oder Portfolio (3 Monate)

E.2 Wahlbereich Kontextstudium

¹Es sind Module anderer Studiengänge der Universität Bamberg im Umfang von 15 ECTS zu absolvieren, die nicht bereits in den Wahlbereich des gewählten Studienschwerpunktes eingebracht werden. ²Für diese Module gelten die Prüfungs- und Studienordnungen des Studiengangs, dem die jeweiligen Module fachlich zugeordnet sind, soweit in dieser Ordnung nichts Abweichendes geregelt ist. ³Das Angebot der wählbaren Module wird im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Soziologie festgelegt. ⁴Zur Auswahl stehen insbesondere Module, die den Bereichen Angewandte Informatik, Arbeits- und Organisationspsychologie, Betriebswirtschaftslehre, European Economic Studies, Fach- und Wirtschaftsfremdsprachen, sprachpraktische Module für Hörer aller Fakultäten, Islamischer Orient, Kommunikationswissenschaft, Pädagogik, Philosophie, Politikwissenschaft, Statistik, Wirtschaftsinformatik sowie dem Bereich Wirtschafts- und Innovationsgeschichte zugeordnet sind.

F. Modulgruppe Bachelorarbeit

¹Es sind 15 ECTS-Punkte zu erbringen. ²Zu dem Modul BA Soz F.2 wird eine begleitende Lehrveranstaltung angeboten. ³Wird dieses Modul gewählt, ist die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung gemäß § 6 Abs. 7 APO Voraussetzung für das Bestehen des Moduls. ⁴Die Modulteilprüfung Referat in dem Modul BA Soz F.2 ist unbenotet.

Modulbezeichnung		ECTS	Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)
BA Soz F.1	Bachelorarbeit mit Disputation	15	Bachelorarbeit (3 Monate) mit mündlicher Prüfung (ca. 30 Minuten)
BA Soz F.2	Bachelorarbeit mit Kolloquium	15	Bachelorarbeit (3 Monate) mit Referat (ca. 30 Minuten)

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Juli 2020 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. August 2020.

Bamberg, 12. August 2020

I. V.

gez.

**Prof. Dr. phil. Frithjof Grell
Vizepräsident**

Die Satzung wurde am 12. August 2020 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. August 2020.